

Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und Antrag auf Kurzarbeit

Die SRG geht auf zwei wichtige Vorschläge des SSM ein.

Die SRG geht auf zwei wichtige Vorschläge des SSM während der Corona-Pandemie ein: Einerseits beantragt die SRG nun für gewisse Bereiche Kurzarbeit, andererseits hat sich die SRG entschieden, externes und Leihpersonal sowie StundenlöhnerInnen gleich zu behandeln wie das interne Personal im Monatslohn. Die SRG übernimmt damit Verantwortung gegenüber diesen von der Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Mitarbeiterkategorien und sendet hinsichtlich externen Personals ein wichtiges Signal in die von erneuten Werbeeinbrüchen stark gebeutelte Medienbranche aus.

Damit die SRG ihren Auftrag wahrnehmen kann, sind auch viele externe Mitarbeitende, Leihpersonal, Freischaffende oder StundenlöhnerInnen für die SRG tätig. Sie alle sind nun besonders stark in ihrer Existenz bedroht, da viele Aufträge wegbrechen, sie aber nur eingeschränkt Kompensation für Lohnausfälle beantragen können. Am stärksten ist das externe und das Leihpersonal betroffen, welche wegen des Lockdowns ihre Aufträge vollumfänglich verlieren. Freischaffende mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen tragen wesentlich zur Medienvielfalt bei.

Das SSM forderte die SRG deshalb vor zwei Wochen auf (siehe Newsletter vom 27.3.2020), diese stark verletzlichen Mitarbeiterkategorien nicht im Stich zu lassen. Konkret verlangte das SSM; 1. das externe Personal und Mitarbeitende im Stundenlohn gleich zu behandeln wie das festangestellte Personal im Monatslohn, sowie 2. für von der Corona-Pandemie stark betroffene Produktionsbereiche der SRG Kurzarbeit zu beantragen.

Ferner hat die SRG entschieden für die Bereiche Operationen von SRF, RTS und RSI sowie Access Services und Service Technologies von Swiss TXT Kurzarbeit zu beantragen, auch dies war eine Anregung des SSM. Dabei wird die SRG, in den Bereichen mit Kurzarbeit auch während der Kurzarbeit weiterhin 100% des bisherigen Lohnes auszuzahlen. Das SSM begrüsst dieses Vorgehen der SRG sehr. Dem SSM war wichtig, dass die Kurzarbeit keine Schlechterstellung für die Betroffenen bedeutet.

Wie wichtig diese Massnahmen in dieser Krisenzeit sind, zeigt sich an den vielen Anrufen und Mails, die das SSM in letzter Zeit von denen erhielt, die von unsicheren oder unregelmässigen Einkommens-situationen betroffen sind und um ihre Existenz fürchten.

Insbesondere mit dem Entscheid zur Gleichbehandlung der unterschiedlich beschäftigten Mitarbeitenden übernimmt die SRG nicht nur Verantwortung allen Mitarbeitenden gegenüber, sondern setzt darüber hinaus ein wichtiges Zeichen in der arg betroffenen Medienbranche. Das SSM verlangt, dass auch andere Medienunternehmen mitziehen und ebenfalls für die Einkommenssicherheit ihres Personals unabhängig von dessen Vertragsart vollumfänglich garantieren.

SSM, 7.4.2020.

SSM > Coronavirus. Kurzarbeit. SSM, 2020-04-07